



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2026
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2026.FINGS.51
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung.

Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2025 vom 5. Dezember 2024 (2024.KAIO.96)

1. Zusammenfassung

Zusatzkredit zur Ausgabenbewilligung «Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2025.», vom Grossen Rat bewilligt in der Wintersession 2024 (2024.KAIO.96).

Beim Zusatzkredit über gerundet CHF 500'000.- handelt es sich um neue, wiederkehrende Ausgaben.

Die Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des KAIO.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 - 30, Art. 34
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 26, Art. 30, Art. 32, Art. 35, Art. 39
- Gesetz vom 7. März 2022 über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), Art. 31, Art. 32
- Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111), Art. 26 – 28
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN, BSG 152.221.171), Art. 11a

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Am 5. Dezember 2024 bewilligte der Grosse Rat dem KAIO für die ICT-Grundversorgung 2025 einen Rahmenkredit von CHF 120'556'218.- (inkl. Reserven). Der provisorische Rechnungsabschluss 2025 zeigte, dass dieser Kredit um CHF 451'261.- überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund wird ein Zusatzkredit über gerundet CHF 500'000.- nötig. Der Zusatzkredit ist hauptsächlich auf Mehrkosten für den kantonalen ICT-Arbeitsplatz BE-KWP und für die Microsoft-Lizenzen M365 zurückzuführen:

- Die Kosten des Services BE-KWP (über 11'000 ICT-Arbeitsplätze der Kantonsverwaltung) bei der Bedag Informatik AG stiegen von den geplanten CHF 17.5 Mio. auf CHF 20.9 Mio. Davon sind rund 5% auf Preiserhöhungen zurückzuführen. Weitere Zusatzkosten entfallen auf den Ausbau der VDI-Infrastruktur sowie auf den vermehrten Einsatz des leistungsstärkeren Services «VDI-Power». Höheren Kosten fallen ausserdem in den Bereichen Support und Fehlerbehebungen von Applikationen für die neu eingeführten Versionen des KWP10 und KWP11 an.
- Die Lizenzkosten von Microsoft für die DIR/STA/JUS stiegen von CHF 6.1 Mio. auf 6.4 Mio. Diese Mehrkosten resultieren aus einem erhöhten Mengenbedarf an Lizenzen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die einzelnen Lizenzen selbst wurden nicht teurer, es wurden aber mehr Lizenzen nachgefragt.

Diese Umstände waren anlässlich der Verabschiedung des Rahmenkredites 2025 durch den Regierungsrat im August 2024 noch nicht bekannt und absehbar.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie 2021 – 2025 und mit der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern vom 26. Juni 2019.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Ziffer 3 verwiesen. Auf die Themenbereiche Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft keine Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2025 vom 5. Dezember 2024 ([2024.KAIO.96](#)) zuzustimmen.

Beilagen
– GRB-Entwurf